

Wirkung von Frühförderung in der Überleitung zur Schule

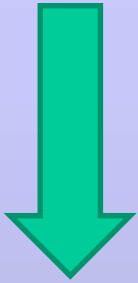
- Ein heißes Thema, weil ...
- ...aus der Sicht einer Frühförderin! (Dressler)
- ...aus der Sicht eines Sonderpädagogen! (Frey)
- Schnittstelle Feststellungsverfahren (Frey)
- Schnittstelle Feststellungsverfahren (Dressler)
- Diskussion
- Zusammenfassung

Convention on the Rights of Persons with Disabilities

Verabschiedung durch die Vereinten Nationen im Dezember 2006

Paraphiert durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2007

als Gesetz im Bundestag und Bundesrat im Januar 2009 beschlossen



Menschen mit Behinderungen werden als gleichberechtigte Bürger anerkannt !

Artikel 24 der Konvention verpflichtet dazu, behinderten Kindern **eine gemeinsame Beschulung** mit nicht behinderten Kindern zu ermöglichen.

Deutschland ist mit einer Integrationsquote von 13% weit davon entfernt, die Vorgaben des Artikels zu erfüllen.

“Um das Ziel - eine Schule für Alle - zu erreichen, bedarf es umfassender Änderungen ... an unseren Schulen“

Gesetzliche Grundlagen:

- Brandenburgische Schulgesetz (§29 Absatz 2)
- Grundschulverordnung (§5 Absatz 6)
- Sonderpädagogikverordnung

Ausgangssituation ist das unterschiedliche Entwicklungsniveau der Kinder

Florian

-keine Kita
-geringe
Entwicklungsanreize im
sozialen Umfeld
**Er ist ein Jahr
entwicklungsverzögert !**

Alle Schulanfänger mit
ihren
entwicklungsbedingten
Besonderheiten, dazu
gehört **Raik** mit einer
Sehschädigung

Robert

-Kita,- Kunst- und
Musikschule
-Intensive
Entwicklungsanreize im
sozialen Umfeld
Er kann bereits lesen !

Die Ausgangssituation in einer ersten Klasse wird durch das unterschiedliche Entwicklungsniveau der Kinder bestimmt. Die individuelle Förderung und die Feststellung des Förderbedarfes müssen sich dieser heterogenen Lerngruppe anpassen !

25 Schüler unterscheiden sich:

- in der Sprachentwicklung
- in ihrem Verhalten
- in der Verwendung von Lerntechniken
- in ihren Gedächtnisleitungen
- in den Konzentrations- und Ausdauerfähigkeiten
- in ihren motorischen Fähigkeiten
- in ihren Wahrnehmungsleistungen
- in ihren intellektuellen Fähigkeiten
- in ihrer Motivation...

Sonderpädagogischer Förderbedarf

„... ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie **im Unterricht** der allgemeinen Schule **ohne sonderpädagogische Unterstützung** nicht hinreichend gefördert werden können.“ (KMK im Mai 1994)

Wer bestimmt das ?

Wie wird es bestimmt ?

Wo gibt es Hilfe ?

Antrag auf Förderausschuss für **Raik** bereits vor der Einschulung



Beauftragung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle



Grundfeststellung durch SpFB

- der Förderausschussvorsitzende klärt, ob das Kind in den Förderschwerpunkten:
- Hören, Sehen körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung oder autistisches Verhalten sonderpädagogische Hilfen im Unterricht benötigt
- die Ergebnisse von Frühfördermaßnahmen/ schulärztlichen Untersuchungen sind von Bedeutung
- Kriterium: die Lehrtätigkeit des Pädagogen und der Lernprozess des Kindes müssen sonderpädagogisch beeinflusst werden**
- Raik hat sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sehen“
- Nachteilsausgleich, Lupe, spezieller Tisch mit Lampe, Sonderpädagogin berät regelmäßig



kein sonderpädagogischer
Förderbedarf

**Gemeinsamer Unterricht mit
sonderpädagogischem
Förderbedarf**

Förderschule

Antrag auf Förderausschuss für **Florian** nach 6 Wochen



Beauftragung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle



Grundfeststellung durch SpFB Stufe 1

- alle sonderpädagogischen „Spezialfragen“ sind geklärt - Florian hat **keine** Sehschädigung, Hörschädigung, Körperbehinderung, geistige Behinderung und keinen Autismus
- Ergebnisse der Frühförderung, schulärztlicher Untersuchungen ... werden einbezogen



Förderdiagnostische Lernbeobachtung an der zuständigen Grundschule

- Förderdiagnostische Lernbeobachtung erfolgt bis Ende der ersten Klasse
- Teamarbeit zwischen Grundschullehrer und Sonderpädagogen
- Diagnostik durch Fördern !!!

Antrag auf Förderausschuss



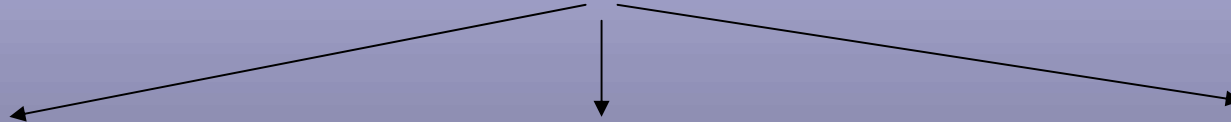
Beauftragung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen



Grundfeststellung durch SpFB Stufe 1



Förderdiagnostische Lernbeobachtung an der zuständigen Schule bis Ende des ersten Schuljahres



Florian hat keinen
sonderpädagogischer
Förderbedarf

Florian hat
sonderpädagogischem
Förderbedarf im
Förderschwerpunkt Lernen
und verbleibt in seiner
Klasse (im gemeinsamen
Unterricht)

Florian wechselt an die
Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt
Lernen

Bedingungen an den Potsdamer Grundschulen

- 41 Sonderpädagogen/innen an 20 Schulen (mit Primarstufen) mit den Möglichkeiten des flexiblen und **präventiven** Einsatzes
- Fortbildung für Grundschullehrer (25 Stunden)
- Zusätzliche Förderangebote der SpFB
- Fachliche Begleitung der Sonderpädagogen über SpFB (3x jährlich Ganztagsfortbildungen)
- Fallbesprechungen und Elternberatungen (Team 1/ Team 2)